

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1776

34 (22.8.1776) Allgemeines Intelligenzblatt- oder Wochenblatt für
sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtliche
Hochfürstlich Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

General-Decret an sämtliche Ober- und Aemtere, auch Physicate, d. d. Carlsruhe, den 22sten Hornung 1776. S. R. N. 1886. Was die Ober- und Aemtere in Absicht auf die Quacksalberey berichten sollen.

Da der so wohl zu Aufrechterhaltung des Zutrauens und Hoffnung des Patienten, als auch zu Beurtheilung der Krankheit, nöthige mehrmalige Besuch derer franken Landleute bey einem mehrem Orte zu besorgen habenden Physico theils nicht möglich, theils dem Land-Patienten zu viele Kosten machet, und eben darinn eine mitwirkende Ursache der schädlichen Quacksalberey ist, und da demnach die Barbier auf dem Lande nicht so viele Verwundungen, Wunden und andere dergleichen in ihr Metier einschlagende Fälle bekommen können, als zu ihrer ehrlichen Subsistenz erforderlich ist, wodurch sodann diese zu Ersehung des Mangels zur Einmischung in die Praxin internam verleitet werden; Als gewärtiget man sich vor dem Oberamt und Physicat in vier Wochen über die Mittel, diesen Inconvenienzen vorzubugen, eines Berichtes. In Ansehung dessen zugleich über nachstehende Puncte die gutachtliche Meynung zu melden ist, nemlich

- 1) ob nicht jedem auf dem Lande wohnenden Barbier und Bader, als welche ohnehin schon keine wichtige Operation ohne Zuziehung des Physici vornehmen sollen, unter scharfem nochmaligen Verbott alles innerlichen eigenmächtigen Practicirens ein District von Ortschaften, deren jede er längstens in einer Stunde erreichen kan, zugetheilet, und
- 2) er mit Eid oder Handgelöbdt auf eine ihm desfalls zu ertheilende Instruction dahin angewiesen werden könnte, daß er, so oft jemand in diesem District erkranket, ohne etwas innerlich, ausser im höchsten Nothfall, zu verschreiben, dem Physico darüber, nach einem ihm bekannt zu machenden Formular, Bericht erstatten, und von solchem, sowohl ob er, der Physicus, diesen Patienten selbst zu Sicherstellung des generis morbi das erstemal zu besuchen oder nicht, vor nöthig erachtet, als auch so in ein als anderem Falle, was der Medicus vor Medicamenten verschreibet, was er wegen dem Gebrauch dererselben, wegen der Absicht auf die Diät, wegen Beobachtung derer Symptomatum wegen des mehr oder weniger erforderlichen Besuchs, wegen derer täglich oder wöchentlich zu erstattenden Berichte vorschreibet, erwarten und befolgen solle,
- 3) ob und was vor eine Gebühr dem Barbier vor jeden solchen Besuch ausgeworfen werden müsse?
- 4) ob nicht alle halb Jahr gegen die von dem District zu bestreitende Diät einem jeden solchen Barbier auferlegt werden könne, sich ein oder zwey Tage zu dem Physico zu begeben, daselbst mündlichen General-Rapport zu erstatten, und vornemlich von den nöthigen Grundsätzen in der Physiologie, Pathologie und Diæthetic nach einem zu wählenden Buch, aus welchem von halben Jahren zu halben Jahren gewiß Pensä zu lesen (denen Barbieren) aufgetragen werde, Unterricht zu empfangen,
- 5) Ob,

5) ob, und wie denen dormalen die Chirurgie oder Bader-Profession erst erlernenden Personen zu gleichem Endzweck schon dormalen von obigen No. 4. bemerkten Principiis Unterricht zu verschaffen sey? Decretum &c.

Gerichtliche Notificationen.

Carlsruhe. Demnach von gnädigster Herrschaft über das verschuldete Vermögen des verstorbenen ehemaligen hiesigen Schatzungs-Einnahmer, Herrn Georg Jacob Kagen, der Gantt-Proceß erkannt, und von hieraus terminus ad liquidandum & certandum super prioritatem auf Mittwoch den 25 Septembris dieses Jahrs anberaumet worden; So werden alle diejenige, welche an befragte Gantt-Masse etwas rechtmäßiges zu fordern haben, auf besagten Tag Vormittags um 8 Uhr auf obhiesiges Nachbarhaus unter Mitbringung ihres Beweises bey Verlust der Forderung hierdurch vorgeladen. Carlsruhe, den 11 Aug. 1776.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Edictal-Citation.

Emmendingen. Nachdem Matthis Hochwieler und Matthis Köbele von Ihringen, auch Martin Leimenscholl von Oberstetten, vor noch nicht langer Zeit bößlich ausgehetten, und von ihrem dormaligen Aufenthalt bishero nichts wissen lassen; So werden dieselbe auf den deßfalls ergangenen Hochfürstlichen Regierungs-Befehl, andurch dergestalten citirt und vorgeladen, daß sie binnen denen ihnen hiemit vor den ersten, zweyten und dritten Termin angesetzt werdenden dreyen Monaten, vor hiesigem Oberamt erscheinen, und wegen ihres bößlichen Austritts Rechenschaft geben sollen, da ansonsten gegen dieselbe ergehen wird, was Rechtsens. Sign. Emmendingen, den 14 Aug. 1776.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt der Markgrafschaft Hochberg.

Justiz-Sachen.

Durlach. Vermög Hochfürstl. gnädigsten Straf-Befehls vom 10ten dieses, ist Philippina Schulzin von Pforzheim, wegen begangenen Diebstahls zu dreyjähriger Zuchthausstrafe mit Willkomm und Abschied, auch Tragung der Untersuchungs-Kosten, gerechtest verurtheilt, und wirklich dahin überbracht worden. Durlach, den 29 Juli 1776.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Kodalben. Es ist Valentin Thür, lediger Hirtenpursch vom Hesselbergerhof, durch Hochfürstl. höchstes Straf-Rescript vom 26 pass. J. R. N. 7385. wegen Anzündung verschiedener stehender Bäumen in denen Herrschaftlichen Waldungen, Anmachung verbottener Aschfeuer- und Wilddieberey, zu einjähriger Zuchthausstrafe mit Willkomm und Abschied, auch zu Tragung sämtlicher Untersuchungskosten, gerechtest verurtheilt, dann aber nach weiterem Rescripto Clementissimo de dato prædicto der Vollzug solcher Strafe in mildester Weherzigung der Jugend des Inquisiten, und Anhoffnung, daß er die versprochene Besserung in das Werk setzen werde, also gnädigst suspendirt worden, daß nach Verlauf eines Jahrs über sein, solcher Zeit führendes Verhalten zur weiteren Erkenntnis wegen Vollziehung der Straf, Amtlicher Bericht erstattet, untermessen hingegen derselbe mit 20 Stockstreichen zur etwelchen Ahndung seiner Vergehen belegt werden solle, wegen dessen Armuth aber die Inquisitionskosten auf die fructus jurisdictionis decretirt wurden; und ist solche Strafe unterm heutigen dato an demselben wirklich vollzogen worden. Kodalben, den 12 Aug. 1776.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Amt dahiesiger Herrschaft Grävenstein.

Persohnen, so ihre Dienste antragen.

Carlsruhe. Daniel Heyberger, Bürger und Schlosser allhier, welcher lange Jahre sich in der Fremde, insbesondere zu Paris aufgehalten, und sich kürzlich als Schlossermeister hier etablirt hat, macht dem Publico bekannt: Daß er zu seinem Meisterstück eine sehr künstliche Maschine verfertigt, welche, insbesondere vor hohe und vornehme Patienten sehr bequem ist. Jeder Patient kan sie nach allen möglichen Wendungen des Körpers, ohne die mindeste Unbequemlichkeit zum Sitzen, zum Liegen,

gen, zum Anlehnen, und so gebrauchen, daß sich derselbe, ohne die darauf gelegten Betten aufzuheben oder auslockern zu lassen, selbst Hülfe und Auslockerung schaffen, und solche mit vieler Geschwindigkeit bis auf sieben Schuhe verlängern und verändern kan, wobei zugleich alle Betten dazu brauchbar sind. Diese Maschine ist fertig und stündlich in dem Gasthof zum Erbprinzen, oder in dem Posthause bei Herrn Posthalter Kreglinger zu Karlsruhe zu besehen und billigen Preises zu verkaufen.

Vor des Herrn Markgrafen von Baden Hochfürstl. Durchlaucht, hat derselbe auch ein sehr künstliches Schloß von Stahl, in dessen Positur man sich, wie in einem Spiegel, besehen kan, verfertigt, und ist dasselbe mit vielem gnädigsten Beyfall aufgenommen worden. Er verfertigt noch viele andere künstliche Maschinen und Sachen, wie man sie wünschet oder verlangt. Unter vielen andern auch, Hüthe unter dem Arm zu tragen, (Chappeaux pas) welche sehr künstlich, als Regen- oder Sonnenschirme zu tragen sind; Alle Münzgeräthe, Drehstühle, Maschinen zum Knopfmachen, Dosen, Stockknöpfe, Schnallen und Herzer dazu, so fein, wie man sie in Engelland verfertigt. Er arbeitet dormalen in der Münzschlosserey zu Durlach, und dahin kan man sich schriftlich oder mündlich melden, wann man sich seiner, oder seiner Arbeit bedienen will.

Sachen so zu verleihen sind.

Ertlingen. Nachdem der Bestand-accord über die Herrschaftliche Schäferey und Mayerey zu Malsch, bis nächststehende Michaelis sich endet, und dieserwegen solche wiederum neuerdingen auf sechs Jahre Lehenweis, unter Vorbehalt Hochfürstlicher Rentkammer-Ratification zu begeben, gnädigst verordnet worden ist; Als wird solches hierdurch jedermann des Endes bekannt gemacht, daß mit die hierzu Lusttragende auf Montag den 2ten Septembris zu Malsch auf dästigem Rathhaus, woselbst die Steigerung unter ehervor bekannt machenden annehmlichen Bedingnissen, vorgenommen werden wird, sich einfinden können und mögen. Die Schäferey und Mayerey bestehet in einem Haus samt daran gebauter Scheuer, Stallung, Garten, dann Hofraith, Schaaf-Scheuer, 30 Mauthwiesen und 252 Morgen Aekers gemessen Feld. Sign. Ertlingen, den 15 Aug. 1776.

Hochfürstl. Markgräfl. Badischer Amts-Kellerey.

Carlsruhe. In der Baldgasse ist bis künftigen 23 Oct. eine Wohnung so in der untern Etage mit vier theils tapazirten, und in der obern mit drey Zimmern, auch eine Küchin, nebst einem beschlossenen Hoflein darinn befindlich, Waschküsten, Holzlegin, eigenen Brunnen und kleinen Keller versehen, mit dem dabey befindlichen Gemüß-Garten, zu verleihen; Und können die Liebhabere das nähere bey dem Herrn Rentkammer-Rath Kämer erfahren.

Carlsruhe. Bey dem Hafnermeister Eyrich in der langen Straße, ist ein Logis zu verleihen, bestehend in 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche, trockene Holzlege, nebst andern Bequemlichkeiten, und kan sogleich bezogen werden.

Sachen so zu verkaufen sind.

Durlach. Es ist allhier in Durlach eine noch wohl conditionirte vierstige Chaise um einen raisonnablen Preis zu verkaufen; Die Liebhabere können sich bey Sriedrich Sulzer, Kieffermeister zu Durlach melden, und diese Chaise sehen.

Carlsruhe. Johann Heinrich Wenzler, Burger in Lahr, hat, nach vielen aufgewandten Kosten das Glück gehabt, einen noch viel vorzüglicher, bessern und dauerhaftern Copal-Lacc zu erfinden, als der bisher berühmt gewesene Lacc de St. Martin von Paris. Er verfertigt ihn, und mit ihm zugleich sein Mitbesitzer der Verfertigung, Herr Hof-Sattler Reiß allhier in Carlsruhe, und jeder hat davon bereits an hohen Höfen sowohl, als bei andern hohen und vornehmen Personen, vortreffliche Proben gemacht. Bei beiden Erfindern ist derselbe auch jederzeit ächt und gut in Bouteillen zu haben. Die Bouteille der ersten Sorte, wozu der braune Copal genommen wird, kostet 7 fl. 30 kr. die Bouteille der zweiten Sorte, wozu der mittlere oder gelbe Copal kommt, kostet 9 fl. die Bouteille von dem außerlesensten weißen Copal aber, kostet 11 fl. In der Güte sind alle drei Sorten gleich, nur muß man den Farben nach, die ein oder andere Sorte wählen. In Commission hat diesen Copal-Lacc in Frankfort am Mayn, Herr Sattler Wagner auf der Zeil. Briefe und Geld müssen franko eingesandt werden.

Carlsruhe.

Carlsruhe. Da in der katholisch Catholischen Kirche in Carlsruhe ein ganz neues Orgelwerk gesetzt wird, so ist man entschlossen, die bishero darinn befindliche und gebrauchte wohlconditionirte, mit 12 Registern versehene Orgel mit aller Zubehörde, sehr billigen Preises zu verkaufen; Liebhaber können sich bey den Vorstehern der Kirche beliebigst melden.

In der Macklotischen Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist neu angekommen und zu haben:

Was ist Mechtens, wenn nicht alle zur Visitation des Cammergerichts deputirte Stände, erscheinen? Kann ein Subdelegirter zur Cammergerichts-Visitation mehr als ein Botum führen? 8. 1776. 12 kr.

Vorschläge (unterthänige) den Krieg der Protestanten mit den Verbessern ihres Lehrbegriffs zu endigen, und eine Heterodore Universität anzulegen. 8. 1776. 12 kr.

Reisen zu den Tempeln der Christen und ihren Priestern; eine wahrhafte Geschichte. 8. Offenbach 1776. 30 kr.

Geschichte von den Thieren, mit beygefügter Moral. 8. Frankf. u. Leipzig 1776. 1 fl. 45 kr.

Ueber die Non-Existenz des Teufels. Als eine Antwort auf die demüthige Bitte, um Belehrung an die großen Männer, welche keinen Teufel glauben. 8. Berlin 1776. 12 kr.

Ueber die Hofmeister, ein Nachtrag zu den Erinnerungen von einem Böhmen. 8. Prag 1776. 24 kr.

Vermischte Nachrichten.

Maynz. Die 126ste Ziehung der Churfürstlich-Maynzischen Zahlen-Lotterie, ist den 16ten Aug. 1776. gezogen, und folgende Nummern aus dem Glücksrad gehoben worden:

48. 10. 60. 74. 82.

Die 127ste Ziehung geschiehet den 6 Sept. 1776. Diejenigen so sich in dieser Lotterie zu interessiren belieben, können sich so wohl hier in dem privilegirten Comptoir Nro. 201. des Herrn Handelsmanns, Joh. Ludw. Dalers, als auch in Durlach bey dem Buchbinder, Hrn. Phil. Heintz Korn, Nro. 112. melden.

NB. In dieser 126sten Ziehung sind in dem Comptoir Nro. 201. des Hrn. Joh. Ludw. Dalers, 6 Amben, 1 bestimmte Extrait a 75 fl. 1 Extrait simple a 30 fl. 46 Auszüge. In Hrn. Korn's Collect zu Durlach 1 Tern, 6 Amben und 38 Extrait gewonnen worden.

Geborne.

Durlach. Den 9 Aug. Johann Adam, Vater: Jac. Schwörer, Burger u. Zimmermeister. 11. Elisabetha Barbara, Vater: Daniel Stoll, Burger u. Weißgerber. Eod. Georg Elmenz, Vater: Joh. Dav. Klein, Burger u. Weber. 12. Margaretha Magdalena, Vater: Joseph Martin Metzger.

Pforzheim. Den 9 Aug. Christina Catharina, Vater: Balthasar Wagner, Burger und Stadt-Wafrnecht. 14. Johann Peter, Vater: Leonhard Schofer, Stahlarbeiter. 17. Ernst Christian, Vater: Joh. Jac. Kleinele, Burger und Tuchmacher.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 14 Aug. Johann Kraft Hauens, Herrschaftl. Kutschers, Sohn, alt 3 Mon. 23 Tage. 17. Joh. Wilh. Friedrich, Hr. Carl Friedr. Schwenk, Fürstl. Ingeniers, Sohn, alt 7 Tage.

Durlach. Den 11 Aug. Zwillinge, Sophia Salome und Carolina Wilhelmina, Leonhard Dills, Burgers u. Steinhauers, Töchtern, alt 2 Mon. 1 Tag.

Pforzheim. Den 9 Aug. Rosina Salome, Joh. Mich. Eckers, Burgers u. Metzgers, Tochter, alt 2 Jahre, 8 Mon. 4 Tage. 10. Johann Michael, Joh. Jac. Ringers, Burgers u. Fldgers, Sohn, alt 1 Mon. 8 Tage. 11. Catharina Barbara, Joh. Friedr. Webers, Burgers u. Färbers, Tochter, alt 6 Jahre, 10 Mon. 9 Tage. 12. Friedrica Dorothea, Georg Heintz Trauz, Burgers u. Seilers, Tochter, alt 1 Jahr, 10 Mon. 10 Tage. 14. Samuel Gottlieb, Joh. Gottl. Schalls, Burgers u. Beckers, Sohn, alt 1 Mon. 7 Tage. Eod. Johann Georg Korn, Burger u. Metzger, alt 73 Jahre, 6 Mon. 14 Tage. Eod. Dorothea Margaretha, Joh. Dav. Wiesners, Burgers u. Zingieffers, Tochter. 16. Georg Jacob, Joh. Bernh. Nabs, Burgers u. Schuhmachers, Sohn, alt 20 Wochen.